



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung -  
Innerer Dienst  
Bahnhofgürtel 85  
8020 Graz

**Anlagenreferat**

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig  
Tel.: +43 (316) 7075-401  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-414552/2024-10

Graz, am 24.04.2025

Ggst.: C&P Heigl Logistik GmbH, 8401 Kalsdorf bei Graz,  
Gewerbepark 3, Grst. Nr. 467/7, 467/9, KG Kalsdorf, Änderung  
der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Zubau  
einer Logistikhalle inkl. Büroräumlichkeiten, Außenanlagen, 28  
KFZ-Abstellplätze, PV-Anlage sowie Anlagen zur Verbringung  
der Oberflächenwässer

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die C&P Heigl Logistik GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Zubau einer Logistikhalle inkl. Büroräumlichkeiten, Außenanlagen, 28 KFZ-Abstellplätze, PV-Anlage sowie Anlagen zur Verbringung der Oberflächenwässer auf dem Standort Grst. Nr. 467/7, 467/9, jeweils KG Kalsdorf, 8401 Kalsdorf bei Graz, Gewerbepark 3, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 8. Mai 2025, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8401 Kalsdorf bei Graz, Gewerbepark 3



## **Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Folgende Unterlagen/Informationen sind spätestens bis zur Verhandlung vorzulegen:**
  - Maschinenliste (Nr., Bez., Fabr., Type, Bj., elektr. Anschlussleistung, CE ja/nein) samt technischer Eckdaten und Maschinenaufstellungsplan
  - Sollte PV-Anlage projektgegenständlich sein, ist eine diesbezügliche Beschreibung erforderlich.
  - E-Ladestation → Beschreibung und Datenblätter
  - Beschreibung Staplerladestationen (auf ÖVE/ÖNORM EN 62485-3 wird verwiesen)
  - „Dunkelstrahler in Hallenbereich“? (In HKLS-Beschreibung angeführt)

## **Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

## **Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

## **Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur

Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig  
(elektronisch gefertigt)